



Welche Unterlagen müssen bei der Baubewilligungskommission (BBK) Stein AR einreichen, damit es vollständig ist und somit rasch zur Behandlung kommen kann.

Grundsatz

Für bewilligungspflichtige Bauvorhaben ist der Baubewilligungsbehörde jener Gemeinde, in der das Bauvorhaben realisiert werden soll, auf dem amtlichen Formular ein Baugesuch einzureichen.

Pläne und andere Unterlagen

In der Regel sind folgende, von **Grundeigentümer, Bauherr und Planverfasser unterzeichnete** Pläne und Unterlagen in mindestens **fünffacher (innerhalb Bauzone)**, und in mindestens **achtfacher Ausfertigung (ausserhalb Bauzone)** einzureichen:

- **Baugesuchformular** (evtl. Zusatzformulare gemäss Zonenzugehörigkeit und Bauvorhaben) unter Beilage der im einzelnen erforderlichen rechnerischen Nachweise (Ausnützungsziffer usw.);
- **Situationsplan**, aus dem die genaue Lage des Grundstückes sowie Lage und Masse des Bauvorhabens und der Erschliessungsanlagen ersichtlich sind. Dieser ist beim Grundbuch-Geometer zu bestellen. GEOINFO AG, 9100 Herisau AR.
- **Grundrissplan aller Geschosse** in der Regel im Massstab 1:100 mit Angabe der **Feuerstätten**, der **Zweckbestimmung** der einzelnen Räume, der **Boden- und Fensterflächen** sowie der **Hauptaussemasse**; in einem Plan sind die **Umgebungsgestaltung** und, sofern erforderlich, der Kinderspielfeld darzustellen;
- **Schnitt- und Fassadenpläne** in der Regel im Massstab 1:100 mit Angabe der **Höhenkoten**, des **gewachsenen und gestalteten Terrains** bis an die Grundstücksgrenzen sowie des massgeblichen Höhenbezugspunktes (in Meereshöhe oder Höhendifferenz zu gesichertem Fixpunkt). In Ortsbildschutzgebieten sind die Nachbarbauten in den Fassadenplänen auch darzustellen;
- besondere **Kanalisationseingabe** mit Angabe von Leitungsdurchmesser, -gefälle und -material;
- **Schutzraumeingabe** nach gesetzlichen Vorschriften;
- besondere **Ölfeuerungs- und Tankanlageeingabe**; Einzelheiten der Ölfeuerungs- und Tankanlage können zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden;
- **Anschlussgesuche für Wasser- und Energieversorgung.**

-
- Bei allen **Fassadenänderungen** (wie Einbau von Fenstern, Türen, Vorplatzüberdachungen usw.) ist die ganze Fassade samt den beabsichtigten Änderungen planlich darzustellen.
 - Bei Vorhaben mit **erheblichen Terrainveränderungen**, insbesondere bei Deponien und Kiesgruben, sind Höhenkurvenpläne und aussagekräftige Längs- und Querschnitte für die Zustände vor Inangriffnahme und nach Abschluss des Vorhabens sowie gegebenenfalls ein Etappierungsplan einzureichen.

-
- Die Bewilligungsbehörde kann vom Gesuchsteller weitere Unterlagen wie Modelle oder Fotos verlangen, wenn es für die Beurteilung unerlässlich ist.

Unvollständige Baugesuche werden zurückgewiesen.